



Antragsteller:  
Name:  
Straße Hausnr.:  
PLZ Ort:  
Telefon tagsüber:  
Telefon mobil:  
E-Mail:

Geschäftsstelle Gutachterausschuss für Immobilienwerte  
für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main  
Kurt-Schumacher-Straße 10  
60311 Frankfurt am Main

## Antrag auf Erstellung einer fachlichen Stellungnahme

### Hinweis:

Sofern Sie nicht Eigentümer einer Liegenschaft sind, benötigen Sie eine **Vollmacht**, um die fachliche Stellungnahme beantragen zu können. Bitte legen Sie hierbei fest, wer Ansprechpartner in Bezug auf den Schriftverkehr mit uns sein soll und wer die Gebührenrechnung erhält.

Hiermit beantrage ich als Eigentümer eine fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach § 193 ff Baugesetzbuch (BauGB) unter Bezugnahme auf § 9, Ziffer 11 der Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV).

### a. Art des Objektes:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück  | <input type="checkbox"/> bebautes Grundstück       |
| <input type="checkbox"/> Wohnungs-/Teileigentum | <input type="checkbox"/> Recht an einem Grundstück |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges              |  |

### b. Zweck der Stellungnahme:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Aufteilung Kaufpreis             | <input type="checkbox"/> Erbschaftsteuer |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Bewertungsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Schenkungsteuer |

### c. Stichtag der Bewertung:

- Aktueller Zeitpunkt
- Zurückliegende(r) Stichtag(e):

### d. Angaben zum Bewertungsobjekt:

Straße:	Hausnummer:
Bezirk:	Flur:
Flurstück(e):	Baujahr:

Bei Wohnungseigentum Bezeichnung der Wohnung:

**Bemerkungen** (z.B. soll ein Wohnrecht, Nießbrauch, etc. mitberücksichtigt werden?):

Wichtig!

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses benötigt für die beauftragte Amtshandlung Unterlagen von Ihnen. Sofern Ihnen der Steuerbescheid bereits vorliegt, bitten wir um Einreichung. Sollten Sie nicht Eigentümer(in) der Liegenschaft sein, übersenden Sie uns bitte eine Vollmacht.

Von der Geschäftsstelle benötigte Unterlagen:

1. Fachliche Stellungnahme über vermietetes Objekt (Mehrfamilienhaus, Gewerbeimmobilie):

- Wohn- / Nutzflächen der einzelnen Mieteinheiten.
- Miethöhen zum Stichtag.
- Datum der letzten Mieterhöhung (bei zurückliegendem Stichtag die letzte Erhöhung vor dem Stichtag).
- Mitteilung über erfolgte Renovierungen/Modernisierungen/Sanierungen (Datum).
- Baujahr der Immobilie.
- Ausstattung der Wohnungen (mietspiegelrelevante Parameter).
- Angaben über mögliche Bauschäden/Baumängel/Instandhaltungsstau.

2. Fachliche Stellungnahme über Einfamilienhaus:

- Wohnfläche.
- Baujahr.
- Gebäudetyp (Reihenhaus, Doppelhaushälfte, freistehendes Ein- oder Zweifamilienhaus).
- Grundstücksfläche.

3. Fachliche Stellungnahme über Wohnungseigentum:

- Wohnfläche und Bezeichnung der Wohnung.
- Baujahr des Hauses.
- Vermietungsstatus.
- Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude.
- Angaben über mögliche Bauschäden/Baumängel/Instandhaltungsstau.
- Angaben über Kfz-Stellplätze.

4. Fachliche Stellungnahme über Wohn- oder Nießbrauchrecht:

- Geburtsdatum und Geschlecht der berechtigten Person(en).
- Bei vermieteten Objekten: Angabe der Mieten, der Gesamtwohn- bzw. Nutzfläche, Anzahl der Wohneinheiten und Kfz-Stellplätze.

Ich / Wir beantrage/n hiermit die Erstellung einer fachlichen Stellungnahme der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach § 193 ff Baugesetzbuch (BauGB) unter Bezugnahme auf § 9, Ziffer 10 der Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV) der auf Seite 1 dargestellten Liegenschaft.

Mir / Uns ist bekannt, dass für die fachliche Stellungnahme eine Gebühr erhoben wird. Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634 ff), Drittes Kapitel, Erster Teil (Wertermittlung) i.V.m der Hessischen Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV) vom 15.06.2018 (GVBl. 2018, Seite 258 ff) sowie die Verwaltungsvorschrift zur kosten- und umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Amtshandlungen der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte (VV-Kost-GAA; StAnz 2018, Seite 1313) und die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO-MWEVW) vom 19.11.2012 (GVBl. 2012, Seite 484 ff, berichtigt 2013, Seite 44 ff) in der jeweils aktuellen Fassung. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden des gehobenen oder höheren Dienstes gemäß des jeweils gültigen Stundensatzes zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Entstandene Auslagen sind in voller Höhe zu erheben.

Wird der Antrag zurückgenommen, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht ist, oder kann eine Amtshandlung aus Gründen, die die Geschäftsstelle nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht erbracht werden, ist eine Gebühr über die bis dahin geleistete Arbeit zu erheben. Bemessungsgrundlage ist der Verwaltungsaufwand nach § 3 Abs. 2 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG). Entstandene Auslagen sind in voller Höhe zu erheben.

## **Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Der Gutachterausschuss erhebt und verarbeitet zur Erstellung des Auszuges aus der Kaufpreissammlung sowie zur Rechnungstellung personenbezogene Daten.

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:</b>	<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:</b>
Das aktuell vorsitzende Mitglied des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main. <a href="http://www.gutachterausschuss.frankfurt.de">www.gutachterausschuss.frankfurt.de</a> <a href="mailto:gutachterausschuss.ffm@stadt-frankfurt.de">gutachterausschuss.ffm@stadt-frankfurt.de</a>	Stadt Frankfurt am Main Referat Datenschutz und Informationssicherheit (11B) Sandgasse 6 60311 Frankfurt am Main E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@stadt-frankfurt.de">datenschutz@stadt-frankfurt.de</a>

<b>Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>
Zweck: Erstellung einer fachlichen Stellungnahme Rechtsgrundlagen: § 193 ff Baugesetzbuch (BauGB) unter Bezugnahme auf § 9, Ziffer 11 der Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV)

<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Antragsteller*in, Mit-/Eigentümer (bzw. deren Bevollmächtigte)</li><li>- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</li><li>- Stadtkasse</li></ul>

<b>Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b>
Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt <b>nicht</b> .

Die ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite:  
[www.gutachterausschuss.frankfurt.de](http://www.gutachterausschuss.frankfurt.de).

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. A EU-DSGVO: Es gilt die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der europäischen Union.

Wir halten uns dabei an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Zur Ausführung der beantragten kostenpflichtigen Amtshandlung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. **Ihr Antrag auf eine fachliche Stellungnahme kann von uns nur bearbeitet werden, wenn Sie folgende Punkte ausdrücklich genehmigen:**

- Ich bin / Wir sind mit der Verarbeitung meiner/unserer vorgenannten Daten zum Zweck der von mir/uns beantragten kostenpflichtigen Amtshandlung einverstanden.
- Für die Bewertung werden Informationen zu den Baugenehmigungsprozessen des Bewertungsgrundstücks benötigt. Diese sind bei der Bauaufsicht als elektronische Akte (eAkte) abgespeichert. Ich bin / Wir sind mit einer Abfrage, Übermittlung und Speicherung der in der eAkte vorhandenen Daten einverstanden. Anfallende Gebühren für diese Abfrage werden von mir / uns im Rahmen der Erstattung der fachlichen Stellungnahme übernommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en)

#### Ansprechpartner

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wenden.

Telefon: +49 (0) 69 212 36781

E-Mail: [gutachterausschuss.ffm@stadt-frankfurt.de](mailto:gutachterausschuss.ffm@stadt-frankfurt.de)

Den von Ihnen unterschriebenen Antrag schicken Sie bitte an folgende Anschrift:

Geschäftsstelle Gutachterausschuss für Immobilienwerte

für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main

Kurt-Schumacher-Straße 10

60311 Frankfurt am Main